

Nationalparkstadt

SCHWEDT

UCKERMARK



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Übersicht über die Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 9. Dezember 20202

Satzung über die Gewährung von Entschädigung an die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen, Ortsbeiräte, Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher, ehrenamtlichen Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner sowie einer Dienstaufwandsentschädigung an die kommunalen Wahlbeamtinnen/Wahlbeamten der Stadt Schwedt/Oder (Entschädigungssatzung).....3

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Schwedt/Oder5

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) – 4. Änderung5

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2019 – Beschluss der SVV Nr. BV/154/20 18

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 – Beschluss der SVV Nr. BV/151/20 19

Einziehungsverfügung 19

Widmungsverfügung 20

Zahlungserinnerung 20

Bekanntmachung zur Neubenennung von Straßen21

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
1. Änderung des Flächennutzungsplanes
des Ortsteiles Hohenfelde 21

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan „Moritzstraße II“23

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan
„Zweite Erweiterung des Gewerbestandes der
Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“ 24

Wirtschaftsplan 2021 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt 26

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab dem 1. Januar 2021 27

Neue Straßenreinigungsgebührensatzung ab dem Tag der Eingliederung der Gemeinde Schöneberg, mit den Ortsteilen Felchow, Flemisdorf und Schöneberg, in die Stadt Schwedt/Oder..... 27

Neue Oberflächenentwässerungssatzung und Satzung zur Erhebung von Oberflächenwassergebühren ab 1. Januar 2021 27

Ergebnis der Abstimmung über das Bürgerbudget 2021 27

Maßnahmen und Kontrollaufträge zum Thema Ordnung und Sicherheit im Jahr 2019 und per 31. Oktober 2020 28

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung 29

Verbraucherberatung in Schwedt:
Alternativ telefonisch oder online 29

Gliederung der Stadt Schwedt/Oder
in 5 Stadtteile und 13 Ortsteile..... 30

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 2809345, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

Übersicht über die Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 9. Dezember 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/184/20 – Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner in die empfehlenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – 3. Änderung – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/165/20 – Benennung der ehrenamtlichen Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/169/20 – Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder (Stadtwehrführer) – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/170/20 – Bestellung der Stellvertretung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/167/20 – Ergebnis der Abstimmung über das Bürgerbudget 2021 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/173/20 – Smart Region Schwedt/Oder: Teilnahme der Stadt Schwedt/Oder am Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/180/20 – Fortführung der Richtlinie der Stadt Schwedt/Oder zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie und des Dienstleistungssektors („Kommunale Marketingförderrichtlinie“) – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/163/20/1 – Personalüberleitungsvertrag mit dem Amt Oder-Welse aus Anlass der Eingliederung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/183/20 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) – 4. Änderung – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/171/20 – Verzicht auf Übernahme der Zweigstelle der Sparkasse Uckermark in Passow im Falle der Eingemeindung – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/174/20 – Vertrag zur Eingliederung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg in die Stadt Schwedt/Oder (Gebietsänderungsvertrag) – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/177/20 – Vertrag zur Eingliederung der Gemeinde Passow in die Stadt Schwedt/Oder (Gebietsänderungsvertrag) – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/182/20 – Angebote der Stadt Schwedt/Oder zur Auseinandersetzung mit dem Amt Oder-Welse im Zuge der geplanten Eingliederungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg und Passow – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/179/20 – Verhandlungsauftrag zur Einleitung der Verfahren hinsichtlich der Gemeinden Mark Landin und Pinnow des Amtes Oder-Welse – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/176/20/1 – Satzung über die Gewährung von Entschädigung an die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen, Ortsbeiräte, Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher, ehrenamtlichen Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner sowie einer Dienstaufwandsentschädigung an die kommunalen Wahlbeamtinnen/Wahlbeamten der Stadt Schwedt/Oder (Entschädigungssatzung) – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/162/20 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Schwedt/Oder – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/166/20 – Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – *einstimmig beschlossen einschließlich Ergänzung*

Beschluss Nr. BV/172/20 – Wirtschaftsplan 2021 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/168/20/1 – Verlängerung des Optionszeitraumes gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz (UStG) – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/154/20 – Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2019 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/151/20 – Prüfungsbericht über den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2019 sowie Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/164/20 – Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2021 – *einstimmig beschlossen einschließlich Änderungen*

Beschluss Nr. BV/149/20 – Kita Kinderwelt: Aufstockung der Dachterrasse einschließlich Dachsanierung der zweigeschossigen Gebäudetrakte – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/156/20 – Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Bertolt Brecht – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/157/20 – Brandschutztechnische Sanierung der Erich Kästner-Grundschule – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/150/20 – Errichtung eines öffentlichen WC am Uferradweg zwischen Flussbadestelle und Kinderspielplatz – *mehrheitlich beschlossen einschließlich Ergänzung*

Beschluss Nr. BV/155/20 – Sportplatz Vierraden: Neubau eines Sozialgebäudes inklusive Sanierung des Bestandsgebäudes – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/158/20 – Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Hohenfelde – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/159/20 – Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Moritzstraße II“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/161/20 – Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Zweite Erweiterung des Gewerbestandes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“ – *einstimmig beschlossen*

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. BV/175/20 – Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 374/21/19 vom 28.02.2019 wegen Kostenerhöhung der Rekonstruktion der hinteren Berliner Straße/Straße der Jugend (2. BA) in Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

– nichtöffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/152/20 – Veräußerung eines Grundstückes im Gewerbegebiet Berkholzer Allee – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/153/20 – Aufhebung des 1. Beschlusspunktes des SVV-Beschlusses Nr. 258/09/95 und Veräußerung einer unbebauten Teilfläche an der Ackerstraße – *einstimmig beschlossen*

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]) geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 47]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 9. Dezember 2020 folgende Satzung:

Satzung über die Gewährung von Entschädigung an die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen, Ortsbeiräte, Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher, ehrenamtlichen Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner sowie einer Dienstaufwandsentschädigung an die kommunalen Wahlbeamtinnen/Wahlbeamten der Stadt Schwedt/Oder (Entschädigungssatzung)

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt die Zahlung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Verdienstausfall, Ersatz von Auslagen, Aufwendungen für Betreuung und Reisekostenentschädigung für
 - Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
 - Mitglieder von Ortsbeiräten und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher,
 - sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner in Ausschüssen,
 - ehrenamtliche Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Sie regelt die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamtinnen/Wahlbeamte.

§ 2

Ersatz von Auslagen

- (1) Die Stadtverordneten erhalten als Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € pro Monat.
- (2) Mitglieder eines Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sind, erhalten als Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 € pro Monat. Die Zahlung erfolgt unabhängig von einer möglichen Entschädigung nach Absatz 1.
- (3) Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher erhalten als Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von

in Ortsteilen

- bis 500 Einwohner 220 €
 - von 501 bis 750 Einwohner 330 €
 - von 751 bis 1000 Einwohner 440 €
 - über 1000 Einwohner 540 €
- pro Monat.

Erhält die/der Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher bereits eine Entschädigung nach Absatz 1, so wird dieser Betrag zuzüglich gezahlt.

- (4) Zusätzlich zu einer Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 3 erhalten

- die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung 710 €
- die Fraktionsvorsitzenden 180 €
- die/der Vorsitzende des Hauptausschusses, soweit sie/er nicht hauptamtliche/hauptamtlicher Bürgermeisterin/Bürgermeister ist 630 € pro Monat.

- (5) Ehrenamtliche Beauftragte gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder haben Anspruch auf Ersatz der mit ihrer Tätigkeit im ursächlichen Zusammenhang stehenden Auslagen und des Verdienstausfalles. Die Erstattung erfolgt nach Vorlage prüfbarer Originalbelege sowie unabhängig von einer möglichen Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 bis 4.
- (6) Stellvertreterinnen/Stellvertreter der unter den Absätzen 3 und 4 genannten Funktionsträgerinnen/Funktionsträger wird für die Dauer der Vertretung 50 v. H. der Aufwandsentschädigung der/des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretung innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung der/des zu Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.
- (7) Einmaliges unentschuldigtes Fehlen an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse oder des Ortsbeirates zieht eine Minderung von einem Drittel, zweimaliges unentschuldigtes Fehlen von zwei Dritteln der festgelegten Aufwandsentschädigung nach sich. Bei darüber hinaus gehenden unentschuldigten Versäumnissen entfällt die Entschädigung ganz.
- (8) Kann eine/einer die/der unter die Absätze 1 bis 5 fallenden ehrenamtlich Tätigen oder Funktionsträgerinnen/Funktionsträger ihr/sein Ehrenamt und/oder ihre/seine Funktion für mehr als 3 Monate aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht wahrnehmen, entfällt die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem vierten Monat ganz. Dasselbe gilt auch bei entschuldigtem Fernbleiben von den Sitzungen der Gremien zusammenhängend über die Dauer von drei Monaten hinaus. Für Mitglieder von Ortsbeiräten, die nicht zugleich Stadtverordnete sind,

Amtlicher Teil

gilt dies, wenn sie an mehr als drei aufeinander folgenden Sitzungen des Ortsbeirates aus persönlichen, beruflichen oder anderen Gründen entschuldigt nicht teilnehmen.

Die Nichtwahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

Zu Unrecht gezahlte Aufwandsentschädigungen sind unverzüglich zurückzuzahlen.

- (9) Die pauschalen Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 bis 6 beinhalten 30 % zur Deckung von Fahrtkosten.

§ 3

Sitzungsgeld

- (1) Die Stadtverordneten erhalten je Sitzung ein Sitzungsgeld von 30 €.
- (2) Für Mitglieder von Ausschüssen, Fraktionen und Ortsbeiräten sowie sachkundige Einwohnerinnen/ Einwohner wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30 € je Sitzung gezahlt.
Der Werksausschuss eines Eigenbetriebes ist einem Ausschuss gleichgestellt.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen, die nicht nach § 2 Absatz 4 bereits eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30 € gewährt.
Gleiches gilt für die/den Stellvertreterin/Stellvertreter, wenn sie/er die Sitzung bei Abwesenheit der/des Vorsitzenden leitet.
- (4) Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher oder ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erfolgt.
- (5) Sitzungsgeld wird nur bei Teilnahme an den Sitzungen gewährt.
Finden an einem Tag gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen statt, wird den Mitgliedern nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
Bei Unterbrechung von Sitzungen und deren Fortführungen zu einem anderen Termin, sind diese als eine Sitzung anzusehen.
- (6) Die Zahlung von Sitzungsgeld nach den Absätzen 2 und 3 für Sitzungen von Ausschüssen, Fraktionen und Ortsbeiräten erfolgt nur für die zur Vorbereitung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung laut Sitzungsplan vorgesehenen Sitzungen. Für Sondersitzungen, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder wegen Dringlichkeit auf Antrag des Bürgermeisters erforderlich werden, wird ebenfalls Sitzungsgeld gezahlt.

§ 4

Ersatz des Verdienstauffalls und von Aufwendungen für Betreuung

- (1) Dem in § 1 Absatz 1 genannten Personenkreis wird auf Antrag Verdienstauffall erstattet. Abhängig Beschäftigte haben dazu eine Bescheinigung der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers einzureichen. Selbständige und Freiberuflerinnen/Freiberufler müssen den Verdienstauffall glaubhaft machen.
Anspruch auf Verdienstauffallentschädigung kann nur geltend gemacht werden, wenn eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausgeübt wird. Die Erstattung ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.
Ein Erstattungsanspruch entfällt in der Regel nach 16:30 Uhr.
- (2) Für die Aufwendungen zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann eine Entschädigung gegen Nachweis mit einem Stundenhöchstsatz von 15 € gewährt werden, wenn eine Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während der Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit nicht möglich ist.

§ 5

Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung

- (1) Für von der/vom Bürgermeisterin/Bürgermeister in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung genehmigte Dienstreisen wird für den in § 1 Absatz 1 genannten Personenkreis Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1. Fahrtkosten können auf Antrag gegen Nachweis zusätzlich zur Aufwandsentschädigung erstattet werden, wenn der nach § 2 Abs. 9 festgelegte Betrag überschritten wird.
Bei der Berechnung der Fahrtkosten sind die entsprechenden Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes anzuwenden.
- (3) Fahrtkosten nach Absatz 2 werden nur erstattet, wenn eine Pflicht zur Teilnahme an der Sitzung besteht.
- (4) Absatz 3 gilt nicht für in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung berufene sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner.

§ 6

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt für die Anspruchsberechtigten monatlich rückwirkend bis zum 10. des folgenden Monats.
- (2) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigungen erfolgt für die Anspruchsberechtigten monatlich rückwirkend bis zum 10. des folgenden Monats.
- (3) Der Anspruch auf Zahlung beginnt für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Mitglieder der Ortsbeiräte mit dem ersten Zusammentreffen des jeweiligen Gremiums (konstituierende Sitzung).
Er entfällt mit der Beendigung der Handlungsfähigkeit des bisherigen Gremiums am Tag der konstituierenden Sitzung des nachfolgenden Gremiums.
Bei einem Mandatswechsel innerhalb der laufenden Wahlperiode beginnt der Anspruch am Tag der Annahme des Ehrenamtes und entfällt am Tag der Niederlegung des Mandats.
- (4) Die Zahlungen nach den Absätzen 1 bis 3 erfolgen bargeldlos.
- (5) Ersatz des Verdienstauffalls, Aufwendungen für Betreuung, Kosten für Dienstreisen und Fahrtkosten werden spätestens einen Monat nach Antragsbestätigung bargeldlos erstattet.

§ 7

Dienstaufwandsentschädigungen der hauptamtlichen Wahlbeamten

- (1) Die Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung richtet sich nach der Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung.
- (2) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 100 € pro Monat.
- (3) Die/der Beigeordnete erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 25 € pro Monat.
- (4) Die Mittel sind gesondert im Haushaltsplan auszuweisen. Die Zahlung erfolgt monatlich zusammen mit der Besoldung.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. April 2020 in Kraft.

§ 2 Abs. 1 bis 5 und § 3 Abs. 1 bis 4 treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Schwedt/Oder, 07.01.2021

Polzehl
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Schwedt/Oder

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S.174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36) und § 3 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Schwedt/Oder, vom 9. Oktober 2018, Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder vom 27. Oktober 2018, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2020 nachstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Schwedt/Oder beschlossen.

§ 1

Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder erhebt für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft zur vorübergehenden Unterbringung von Personen Benutzungsgebühren.
- (2) Gebührenpflichtig sind
 - die Nutzung von Räumen zum Übernachten und vorübergehenden Aufenthalt,
 - die Nutzung des Kleintransporters für den Transport von Möbeln und persönlichen Sachen,
 - die Nutzung der Waschautomaten und Wäschetrockner für persönliche Kleidung.
- (3) Gebührenschuldner sind die Personen, die die oben genannten Leistungen in Anspruch nehmen. Mitglieder einer Lebensgemeinschaft (z. B. Ehe, eheähnliche Gemeinschaft, Lebenspartnerschaft) sind Gesamtschuldner. Der Gebührenschuldner erhält für die Inanspruchnahme der Leistung einen Gebührenbescheid.

§ 2

Gebührenmaßstab, Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Gebühr für die Nutzung von Räumen zum Übernachten und vorübergehenden Aufenthalt richtet sich nach der Größe der Nutzfläche in m² und der Dauer der Nutzung. Die Nutzfläche setzt sich zusammen aus der individuell genutzten Wohnfläche und dem personenbezogenen Anteil an der genutzten Gemeinschaftsfläche. (Personenbezogener Anteil an der genutzten Gemeinschaftsfläche = Gesamtfläche der Einrichtung abzüglich Wohn- und Leerstandsfläche geteilt durch Personenkapazität der Einrichtung.)
Die Gebühr beträgt 8,65 EUR pro m² Nutzfläche und Monat zuzüglich

- einer Energiepauschale in Höhe von 22,21 EUR pro Person und Monat.
- (2) Die Gebühr wird in Form von Monatssätzen erhoben. Bei kürzerer Unterbringungsdauer wird pro Übernachtung 1/30 des Monatsbetrages berechnet.
 - (3) Der für die Gebührenberechnung zu Grunde zu legende Zeitraum für die Benutzung der Räume beginnt mit dem durch Bescheid festgesetzten Einzugsstag oder, bei Gefahr im Verzug, mit dem Tag der Inanspruchnahme der Leistung.
Er endet mit dem Tag des ordnungsgemäßen Freizuges der genutzten Räume oder mit dem im Widerruf der Einweisung genannten Tag oder mit dem Tag des Erlöschens der Einweisung.
Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Gebührenpflicht.
 - (4) Die Gebühr für die einmalige Benutzung eines Waschautomaten inklusive Wasch- und Pflegemittel beträgt 1,75 EUR pro Waschvorgang und für die einmalige Benutzung eines Wäschetrockners 1,48 EUR je Trockenvorgang.
 - (5) Für die Nutzung des Kleintransporters wird eine Gebühr in Höhe von 1,21 EUR je gefahrenem Kilometer erhoben.

§ 3

Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Nutzung von Räumen zum Übernachten und vorübergehenden Aufenthalt wird mit dem Tag der Inanspruchnahme der Leistung für den laufenden Monat und in der Folgezeit jeweils am Fünften eines jeden Monats fällig.
- (2) Die Gebühr für die Benutzung der Waschautomaten und der Wäschetrockner ist jeweils bis zum 5. des Monats für den vorangegangenen Monat zu zahlen.
- (3) Die Gebühr für die Nutzung des Kleintransporters ist unmittelbar nach Fahrtende fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. des Monats, der der öffentlichen Bekanntmachung folgt, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Obdachlosenheim der Stadt Schwedt/Oder vom 27. Oktober 2004, geändert durch Satzung vom 29. September 2008, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder vom 12. November 2008 außer Kraft.

Schwedt/Oder, den 16.12.2020

Polzehl
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) – 4. Änderung

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]), § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 3) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung des Satzungstextes

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Die „Anlage: Straßenverzeichnis“ sowie das „Straßenverzeichnis der Ortsteile Felchow, Flemisdorf, Schöneberg“ sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreini-

Amtlicher Teil

gungssatzung) – 4. Änderung – tritt am Tag der Eingliederung der Gemeinde Schöneberg mit den Ortsteilen Felchow, Flemisdorf und Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder in Kraft.

Schwedt/Oder, 04.01.2021

Polzehl
Bürgermeister

Anlagen

„Anlage: Straßenverzeichnis“
„Straßenverzeichnis der Ortsteile Felchow, Flemisdorf ,Schöneberg“

Anlage: Straßenverzeichnis

Legende

Spalte 2 – Reinigungsklassen

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt und dem Umfang der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und/oder Radwege, Winterwartung Fahrbahn sowie Winterwartung der Geh- und/oder Radwege).

Reinigungsklasse 1 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 2 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen, entspricht 5 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 3 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 4 – Winterwartung der Fahrbahn

Reinigungsklasse 5 – Die Reinigung der Geh- und/oder Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 6 – Winterwartung der Geh- und/oder Radwege

Werden Reinigungsleistungen mehrerer Reinigungsklassen erbracht, ergeben sich die Gebühren als Summe nach diesen Reinigungsklassen.

Spalte 3 – Häufigkeit der Reinigung

Die Häufigkeit der Reinigung ist in den jeweiligen Reinigungsklassen erläutert.

Ist ein Geh- und Radweg vorhanden, so sind beide Anlagen in der entsprechenden Häufigkeit zu behandeln.

Die Reinigung eines auf der Fahrbahn abmarkierten Radweges erfolgt im Rahmen der Fahrbahnreinigung.

Ist in einer Straße ein Geh- und/oder Radweg nur abschnittsweise vorhanden, so bezieht sich die Reinigungspflicht auch nur auf diese tatsächlichen vorhandenen Abschnitte.

Spalte 4 – Reinigungspflichtiger

Die Fahrbahnreinigung sowie die Geh- und/oder Radwegreinigung wird durch die Stadt durchgeführt, soweit die Reinigungspflicht nicht den Anliegern übertragen wurde.

In der Spalte 4 ist der jeweilige Pflichtige durch ein "x" dargestellt.

Spalte 5 – Winterwartungspflichtiger

Aus der Darstellung "x" ergibt sich die Winterwartungspflicht für die Fahrbahn bzw. Geh- und/oder Radwege für den jeweils Pflichtigen.

Bei Straßen, für die eine Winterwartungspflicht für einen Gehweg ausgewiesen ist, diese Straßen aber tatsächlich keinen Gehweg haben, ist die Winterwartung in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze auf der Fahrbahn auszuführen.

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reinigungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Ackerstraße		8	4			X		X					X
Alte Schäferei (Kunow)		8				X							X
Alter Markt	2+5+6	8	4		X		X					X	
Am Aquarium	1+4	4	4		X			X	X				X
Am Bahndamm		8				X							X
Am Deich		8	4			X		X					X

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Dorfteich (Kunow)		8				x						x
Am Dreesch (Blumenhagen)		8				x						x
Am Feldrain (Stendell)		8	4			x						x
Am Feldrain (ab Nr. 44c geradezu bis Auffahrt Hauptstraße) (Stendell)	4	8	4			x		x	x			x
Am Gatower Kanal (Gatow)		8				x						x
Am Graben (Heinersdorf)		8				x						x
Am Grabungsfeld		8				x						x
Am Grünen Hof (Vierraden)		8	4			x		x				x
Am grünen Pfuhl (Blumenhagen)		8				x						x
Am Hang (Stendell)		8				x			x			
Am Heizwerk	2+4	8	4		x			x	x			x
Am Holzhafen		8	4			x		x				x
Am Kanal	2	8	4		x			x				x
Am Klinikum		8	4			x		x		x		x
Am Kniebusch	2	8	4		x			x				x
Am Kniebusch (Wohneigentumsanlage)		8				x						x
Am Markt (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Am Mittelbruch		8	4			x		x				x
Am Mittelbruch (von Talstraße bis Zum Wasserturm)		8				x						x
Am Mühlenberg (Heinersdorf)		8				x						x
Am Ring (Gatow)		8	4			x		x				x
Am Rosengarten (Vierraden)		8	4			x		x				x
Am Schützenhain (Vierraden)		8	4			x		x				x
Am Siedbruch (Gatow)		8				x						x
Am Speicher (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Am Speicher (Criewen) (ab Grüner Weg in Richtung Sportplatz-Plattenstraße)		8	4			x		x				x
Am Spielplatz (Criewen)		8	4			x		x				x
Am Sportplatz	2+4	8	4		x			x	x			x
Am Sportplatz (13–17 b)		8	4			x		x				x
Am Tabakfeld		8				x						x
Am Turm (Vierraden)		8	4			x		x				x
Am Waldbad – Hauptzufahrt	2	8	4		x							x
Am Waldbad – EH-Siedlung		8	4			x		x				x
Am Waldrand (Criewen)		8	4			x		x				x
Am Wiesengrund		8				x						x
Am Zützener Kanal (Zützen)		8	4			x		x				x
Amselweg (Heinersdorf)		8				x						x
An den Scheunen (Vierraden)		8	4			x		x				x
An der B2		8	4			x						x
An der F2 (Zützen)		8	4			x		x				x
Angermünder Straße		8	4			x		x				x
Angerweg (Kunow)		8				x						x
Anne-Frank-Straße	2	8	4		x			x				x
Apfelallee (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Aufbauweg		8				x						x
August-Bebel-Straße	2	8	4		x			x				x
August-Bebel-Straße 21–24; 17–20; 16–13; 12–9; 5–8; 25		8	4			x		x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Auguststraße	1+4+5+6	4	4		x		x		x		x	
Auguststraße (ab Bahnhofstraße bis Heinersdorfer Straße)	1+4	4	4		x			x	x			x
Auguststraße 26–36		8	4			x		x				x
Auguststraße (Einfahrt Pflegeheim)	2+4	8	4		x			x	x			x
Auguststraße (Einfahrt Rettungsstelle)	2+4	8	4		x			x	x			x
Ausbau Gatow (Vierraden)		8	4			x		x				x
Bäckerstraße	1+4+5+6	4	4		x		x		x		x	
Badeweg		8				x						x
Bahnhofstraße	1+4+5+6	4	4		x		x		x		x	
Baumeisterallee		8				x						x
Bergstraße (Stendell)	4	8				x			x			
Berkholzer Allee		8					x					x
Berliner Allee	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 1–53 und 2–42	1+4	4	4		x			x	x			x
Berliner Straße (ab Vierradener Straße bis Kuhheide)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 54a–f		8	4			x		x				x
Berliner Straße 90–202 und 111a-139	2	8	4		x			x				x
Berliner Straße 114c/d-122c/d (Sackgasse)		8	4			x		x		x		x
Berliner Straße 75–75a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 79–79a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 99–101		8	4			x		x				x
Berliner Straße 82 (Einfahrt bis Rudolf-Breitscheid-Straße)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 113a–b	2	8	4		x			x				x
Bernd von Arnim Str. b. Krzg. Am Speicher (Crewen)	4	8	4			x		x	x			x
Bernd von Arnim Str. (nicht Hauptstraße) (Crewen)		8	4			x		x				x
Bertha-von-Suttner-Straße	1+4	4	4	4	x			x	x			x
Bertha-von-Suttner-Straße (ab Edgar-Andre-Straße bis Ehm-Welk-Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Bertolt-Brecht-Platz	2	8	4		x			x				x
Beyerswald		8					x					x
Biesenbrower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Biesenbrower Straße (ab Gramzower Straße bis Ehm-Welk-Str.)	2	8	4	4	x			x				x
Binsenweg		8					x					x
Birkenstraße		8					x					x
Birkenweg (Zützen)		8	4				x		x			x
Blumenhagener Straße		8					x					x
Blumenhagener Weg (Vierraden)		8	4				x		x			x
Blütenwinkel		8	4				x		x			x
Bollwerk			4						x			x
Bootsweg		8	4				x		x			x
Brandenburger Ring		8	4				x		x			x
Breite Allee	3+4+5	3	4	4	x		x		x			
Breite Allee 2–14 / 1–11		8	4				x		x			x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Breite Allee ab B2n bis Haus-Nr. 53 (Industriegebiet)		8	4			x		x		x		x
Breite Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Brückenstraße, ohne Nr. 1 und 3	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Brückstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Brüderstraße		8				x						x
Brunnenstraße (Gatow)		8	4			x		x				x
Bruno-Plache-Straße	2	8	4	4	x			x				x
Buchenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Casekower Weg		8				x						x
Chausseestraße (Vierraden)	3+4	8	4		x			x	x			x
Clara-Zetkin-Straße	2	8	4		x			x				x
Clara-Zetkin-Straße 15-22	2	8	4		x			x				x
Criewener Straße (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Criewener Weg		8				x						x
Dahlienweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Dammweg	2	8	4		x			x				x
Distelweg		8				x						x
Dobberziner Straße (ab Felchower Straße bis Hausnummer 28)	2	8	4		x			x				x
Dorfstraße (Kummerow)	4	8	4			x		x	x			x
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße (Weg ehm. Lenne Gymnasium)	5+6		4				x				x	
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel	2	8	4		x			x				x
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (neuer Straßenabschnitt)	2	8	4		x			x				x
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (Innenring)		8	4			x						x
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2b, 2c		8	4			x		x				x
Dragonerweg		8				x						x
Edgar-André-Straße	2	8	4		x			x				x
Ehm-Welk-Straße 39-42	2	8	4		x			x				x
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Biesenbrower Straße bis Leverkusener Straße)	2+4	8	4		x			x	x			x
Ehm-Welk-Str. (ab Fr.-Wolf-Ring bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4		x			x	x			x
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Bertha-von-Suttner-Straße bis Heinersdorfer Damm)	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Ehm-Welk-Straße (ab Leverkusener Straße bis Bertha- von-Suttner-Straße)	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Eichenweg		8				x						x
Elsbruchstraße		8				x						x
Erich-Weinert-Ring	2	8	4		x			x				x
Erich-Weinert-Ring 2-12	2	8	4		x			x				x
Eschenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Fabrikstraße		8	4			x		x				x
Fabrikstraße (Rückseite Auguststraße 3-7a)	2	8	4		x			x				x
Farnweg (Zützen)		8	4			x		x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Felchower Straße (ab Leverkusener Straße bis Kreuzung Biesenbrower Str.)	1+4	4	4		x			x	x				x
Felchower Straße 46–70		8	4			x		x					x
Feldsteinweg		8				x		x					x
Feldstraße		8				x							x
Ferdinand-von-Schill-Straße	2+4	8	4		x			x	x				x
Ferdinand-von-Schill-Straße 10–28		8	4			x		x					x
Ferdinand-von-Schill-Straße Zufahrt zw. 7–9	2	8	4		x			x					x
Festwiese	Im Rahmen der Grünflächenpflege												
Finkensteg (Heinersdorf)		8				x							x
Fischerstraße		8	4			x		x					x
Flemsdorfer Straße	2	8	4		x			x					x
Fliederweg (Heinersdorf)		8				x							x
Flinkenberg	2	8	4		x			x					x
Forststraße		3	4			x				x			
Franz-Book-Straße		8	4			x		x					x
Franz-Lefevre-Straße	4	8	4			x		x	x				x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße	2	8	4		x			x					x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße 25–29	2	8	4		x			x					x
Friedrich-Engels-Straße	3+4+5+6	8	4		x		x		x		x		
Friedrichsthaler Straße	2	8	4		x			x					x
Friedrich-Wöhler-Straße	2	8	4		x			x					x
Friedrich-Wöhler-Straße 25–29	2	8	4		x			x					x
Friedrich-Wolf-Ring	2	8	4		x			x					x
Fr.-Wolf-Ring (ab Fr.-Engels-Str. bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4		x			x	x				x
Fritz-Krumbach-Straße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x			x	
Fritz-Krumbach-Straße 4a–16d	2	8	4		x			x					x
Fritz-Krumbach-Straße (ab Berliner Straße bis Kreuzung Ferdinand-von-Schill-Straße)	1+4	4	4	4	x			x	x				x
Fuchsweg (Vierraden)		8	4			x		x					x
Gänseblümchenweg		8				x							x
Gartenstraße	2	8	4		x			x					x
Gartenweg (Heinersdorf)		8				x							x
Gärtnersteig (Vierraden)		8	4			x		x					x
Gartzter Straße (Vierraden) (Alte B2 v. Hafenstr.-Chausseestr.)	3+4	8	4		x			x	x				x
Gartzter Straße (Vierraden) (ohne Abschnitt Alte B2)		8	4			x		x					x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen)	4	8	4			x		x	x				x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen bis Am Siedbruch)		8	4			x		x					x
Gatower Straße 27-53		8	4			x		x					x
Gatower Straße (ab Helbigstr. bis Dragonerweg)	2	8	4		x			x					x
Gerberstraße	2	8	4		x			x					x
Gerberstraße (ab Berliner Str. bis Straße am Kanal)		8	4			x		x					x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4: alle 4 Wochen 8: alle 8 Wochen 3: 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis Zuf. B.-Brecht-Pl.)		8	4			x		x				x
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis ehm. Th.-Mann-Str.)		8	4			x		x				x
Grambauerstraße	2	8	4		x			x				x
Gramzower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Gräserweg		8	4				x					x
Greiffenberger Straße		8	4			x		x				x
Gruppenweg		8	4			x		x				x
Grüne Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Grüner Anger	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	
Grüner Hof (Vierraden)		8	4			x		x				x
Grüner Weg (ab Bernd v. Arnim-Straße bis Kreuzung Am Speicher/ Lenne Str.) (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Grüner Weg (ab Kreuzung Am Speicher / Lenne Str. bis Parkplatz) (Criewen)		8	4			x		x				x
Gustav-Rotkopf-Straße		8	4			x		x				x
Gutshof (Heinersdorf)		8	4				x					x
Hafenstraße (Gatow)	3+4	3	4		x				x			
Hahnenfußweg		8	4				x					x
Handelsstraße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Hanns-Eisler-Weg	2	8	4		x			x				x
Hanns-Eisler-Weg 15–18	2	8	4		x			x				x
Hans-Beimler-Straße	2	8	4		x			x				x
Hauptstraße (Stendell) (Ortsdurchfahrt)	4	8	4			x		x	x			x
Hauptstraße (Stendell)		8	4			x				x		x
Heinersdorfer Damm	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Heinersdorfer Straße	2+4	8	4		x			x	x			x
Heinersdorfer Straße (ab Kreuzung Karlsplatz bis Berliner Straße)	2	8	4		x			x				x
Heinrich-Heine-Ring	2+4	8	4		x			x	x			x
Heinrich-Heine-Ring 1–14 / 15–24		8	4				x		x			x
Helbigstraße (ab Kreuzung Fritz-Krumbach-Straße bis Helbigstraße 57)	1+4	4	4	4	x				x			x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Vierradener Chaussee)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Helbigstraße 2–32 und 7–33	2	8	4		x			x				x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Am Bahndamm 28)		8	4				x					x
Herrenhofer Weg	2	8	4		x			x				x
Herrenstraße		8	4			x						x
Hintenstraße (Blumenhagen)		8	4			x		x				x
Hohenfelder Dorfstraße (Hohenfelde)	4	8	4			x		x	x			x
Hohenfelder Dorfstraße (ab Kreuzung Durchfahrtsstraße bis Haus- Nr. 8 (Hohenfelde))		8	4				x					x
Hohenfelder Straße		8	4				x		x			x
Hohenlandiner Weg	2	8	4		x			x				x
Jahnstraße		8	4			x		x				x
John-Schehr-Straße		8	4			x		x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Jüdenstraße		8	4			x		x				x
Julian-Marchlewski-Ring	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Julian-Marchlewski-Ring 2-16	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 18-32d	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 13-33a	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 35-57	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 59-81		8	4			x		x				x
Julian-Marchlewski-Ring 83-97	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 99-113	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 115-129	2	8	4		x			x				x
Justus-von-Liebig-Straße	2	8	4		x			x				x
Justus-von-Liebig-Straße 19-23	2	8	4		x			x				x
Karl-Marx-Straße (von Berliner Straße bis Bahnhofstraße)	2+4	8	4		x			x	x			x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 31a bis Lindenallee 36)		8	4			x						x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 3 bis Bahnhofstraße 28 – innen)		8				x						x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – außen)		8	4			x		x				x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – innen)		8				x						x
Karl-Marx-Straße (ab Franz-Lefevre-Straße bis Bahnhofstraße)	2	8	4		x			x				x
Karl-Marx-Straße (ab Lindenallee bis Franz-Lefevre- Straße)	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Karlsberg (Zützen)		8	4			x		x				x
Karlsplatz	2	8	4		x			x				x
Karl-Teichmann-Straße	3+4	3			x				x			
Karthausstraße	1+4	4	4		x			x	x			x
Karthausstraße (Einfahrt zum Parkhaus)	2	8	4		x			x				x
Kastanienallee	3	3			x							
Kastanienallee 1-33		8				x						x
Katharinenweg		8				x						x
Katja-Niederkirchner-Straße	2	8	4		x			x				x
Kaufweg	2	8	4		x			x				x
Kavelheide (Stendell)		8	4			x		x				x
Kieselweg		8				x						x
Kietz		8	4			x		x				x
Kirchstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Kirschallee (Zützen)		8	4			x		x				x
Kirschweg		8				x						x
Kleine Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Kleiner Gartenweg (Gatow)		8				x						x
Kleingartenanlage (Kummerow)		8				x						x
Kornblumenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Kronheide (Vierraden)	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Kuhheide	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Kuhheide (unbefestigter Abschnitt)		8				x							x
Kummerower Straße	2	8	4		x			x					x
Kummerower Straße 11–28	2	8	4		x			x					x
Kunower Birkenweg (Kunow)		8				x							x
Kunower Dorfstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	8	4			x		x	x				x
Kunower Dorfstraße (Kunow)		8	4			x		x					x
Kunower Straße	2	8	4		x			x					x
Kurmarkstraße		8	4			x		x					x
Landgrabenpark	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x			x	
Landgrabenstraße		8	4			x		x					x
Landiner Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x				x
Landstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	4	4			x		x	x				x
Landstraße (Kunow)		8	4			x		x					x
Landwiesenweg (Gatow)		8				x							x
Lange Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x				x
Langer Grund	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x			x	
Lauseberg (Blumenhagen)		8				x							x
Lennéstraße (Criewen)	4	8	4			x		x	x				x
Lerchenwinkel (Heinersdorf)		8				x							x
Leverkusener Straße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x			x	
Leverkusener Straße (ehem. 2–22)	2+5+6	8	4		x		x					x	
Leverkusener Straße 13–27 und 29–41	2	8	4		x			x					x
Libellenweg		8	4			x		x					x
Lilienweg (Zützen)		8	4			x		x					x
Lilo-Herrmann-Straße	2	8	4		x			x					x
Lindenallee	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x			x	
Lindenallee 1–23, ungerade		8				x							x
Lindenallee 2–24, gerade	2	8	4		x			x					x
Lindenallee 31–49, ungerade	2	8	4		x			x					x
Lindenallee 40–70, gerade	2	8	4		x			x					x
Lindenstraße (Blumenhagen)		8	4			x		x					x
Lindenweg (Zützen)	4	8	4			x		x	x				x
Louis-Harlan-Straße		8	4			x		x					x
Louis-Harlan-Straße 10 bis Flinkenberg 37		8	4			x		x					x
Löwenzahnweg		8				x							x
Luisenwinkel		8				x							x
Marie-Curie-Straße	2	8	4		x			x					x
Markgrafenring		8				x							x
Märkische Straße		8	4			x		x					x
Meyenburger Allee		8				x							x
Michail-Lomonossow-Straße	2	8	4		x			x					x
Michail-Lomonossow-Straße 19–22	2	8	4		x			x					x
Mittelweg (Kunow)		8				x							x
Monplaisir (ohne Parkanlage)		8				x							x
Moritzstraße (Hohenfelde)	4	8	4			x		x	x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger					
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege			
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger		
Mühlenweg (ab Hauptstraße bis Gabelung) (Stendell)	4	8	4				X			X				X
Mühlenweg (Stendell)		8	4				X			X				X
Mürower Weg		8	4				X			X				X
MVL-Betonstraße (ab OA Berkholz-OE Heinersdorf)	3+4	3			X					X				
Neue Mühle (Blumenhagen)		8					X							
Neue Querstraße		8	4				X			X				X
Neue Straße (Vierraden)		8	4				X			X				X
Neuer Friedhof	2	8	4		X					X				X
Neuer Hafen (Gatow)		8					X							X
Neuer Mühlenweg		8					X							X
Nicolaiweg (Kunow)		8					X							X
Niederfelder Weg (Kunow)		8					X							X
Niederlandiner Weg	2	8	4		X					X				X
Oderstraße	2	8	4		X					X				X
Ottenhäuser Straße (Heinersdorf)		8	4				X			X				X
Pappelweg		8	4				X			X				X
Park (Criewen), Hausnummer 7-1		8					X							X
Park (Criewen)		Im Rahmen der Grünflächenpflege												
Park Heinrichslust		"												
Park Monplaisir		"												
Parkanlage Aufbauweg		"												
Parkanlage Marie-Curie-Straße		"												
Europäischer Hugenottenpark		"												
Parkanlage Stadtpark		"												
Parkanlage Stengerhain		"												
Passower Chaussee (ab Vierradener Chaussee bis Ende alte B166)	3+4+5+6	3	4	4	X			X		X			X	
Passower Chaussee 1-9		8					X							X
Passower Straße (Heinersdorf)		8	4				X			X				X
Passower Straße (ab Schwedter Straße bis Ottenhäuser Straße – Heinersdorf)	4	4					X			X				X
Paul-Meyer-Straße	2	8	4		X					X				X
Paul-Meyer-Straße (Innenhof)		8					X							X
Platz der Befreiung	1+4+5+6	4	4		X			X		X			X	
Präsidentenstraße		8	4				X			X				X
Quarzweg		8					X							X
Regattastraße	2	8	4		X					X				X
Reiterallee		8	4				X			X				X
Residenzweg		8	4				X			X				X
Reusenstraße		8					X							X
Revierförsterei (Criewen)		8	4				X			X				X
Ringstraße		8	4				X			X				X
Rittergasse			4											X
Robert-Koch-Straße	2	8	4		X					X				X
Robert-Koch-Str. 23-26	2	8	4		X					X				X
Rontabakweg		8	4				X			X				X

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Werner-Seelenbinder-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Rosa-Luxemburg-Straße 1-5		8	4			x		x				x
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Bertha-von-Suttner-Straße bis Leverkusener-Straße)	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Verbindungsweg (ab W. - Seelenbinder- Straße bis R.-Luxemburg- Straße Nr. 19)	5+6		4				x				x	
Rosa-Luxemburg-Straße 53-57 / 52a-52b		8	4			x		x				x
Roseninsel		8	4			x		x				x
Rosenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Rotdornweg		8					x					x
Rudolf-Breitscheid-Straße	2	8	4		x			x				x
Salzstraße		8					x					x
Sandberg (Kunow)		8					x					x
Sandblattweg		8					x					x
Sanderstraße		8	4			x		x				x
Schachtelhalmweg		8					x					x
Schäferweg (Criewen)		8	4			x		x				x
Schilfweg		8					x					x
Schillerring (bis Verkehrsgarten)		8	4			x			x			x
Schlafsteig (Blumenhagen)		8					x					x
Schloßstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Schmiedenweg (Blumenhagen)		8					x					x
Schöpfwerk		8					x					x
Schulgang (Blumenhagen)		8					x					x
Schulgartenstraße		8	4			x		x				x
Schulweg		8	4			x		x				x
Schwarzer Weg		8					x					x
Schwedenweg (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Schwedter Landstraße (ab B166 bis Ortseingang – Heinersdorf)	3+4	3			x				x			
Schwedter Landstraße (ab Ortseingang bis Lange Straße – Heinersdorf)	3+4	3	4		x			x	x			x
Schwedter Lindenweg		8					x					x
Schwedter Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Seepferdchenring		8	4			x		x				x
Seerosenweg		8	4			x		x				x
Seydlitzviertel		8	4			x		x				x
Siedlung (Vierraden)		8	4			x		x				x
Siedlungsweg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Speicherweg (Kunow)		8					x					x
Stadtpark 4-6	2	8	4		x			x				x
Stadtpark 1-3		8					x					x
Steinstraße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Stendeller Ring (Stendell)	4	8	4			x		x	x			x
Storchschnabelweg		8					x					x
Straße am Waldrand	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Straße der Jugend	2	8	4		x			x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Straße der Jugend (ab Eisbruchstraße bis Zur Gärtnerei)		8	4			x		x				x
Tabakblütenweg		8				x						x
Talstraße		8	4			x		x				x
Tantower Straße		8	4			x		x				x
Teerofenbrücke (Hohenfelde)		8				x		x				
Templiner Straße		8	4			x		x				x
Thomas-Müntzer-Ring		8				x						x
Tonweg		8				x						x
Torfbruch		8				x						x
Trockensteg		8				x						x
Tulpenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Uckermärkische Straße	2	8	4		x			x				x
Vierradener Chaussee	3+4+5	3	4	4	x			x		x		
Vierradener Platz	1+4	4	4		x			x		x		x
Vierradener Straße	1+4	4	4		x			x		x		x
Vogelsangruh (Kunow) (einschl. Wendeschleife)	4	8				x				x		x
Vorwerk (Criewen)	4	8	4			x		x		x		x
Vorwerk (nicht Hauptstraße) (Criewen)		8	4			x		x				x
Waldstraße		8				x						x
Wartiner Straße	2	8	4		x			x				x
Wasserplatz bis Einfahrt Regattastraße	2+4+5+6	8	4		x			x		x		x
Wasserplatz	4	8	4			x		x		x		x
Weidenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Welsegrund (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestrand (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Wendenstraße		8	4			x		x				x
Werner-Seelenbinder-Straße	2+4+5+6	8	4	4	x			x		x		x
Wiesenweg (Criewen)		8	4			x		x				x
Wildbahn (Blumenhagen)		8				x						x
Winkelgasse (Stendell)		8	4			x		x				x
Wirtschaftshof (Stendell)		8	4			x		x		x		x
Wollersdorfer Straße (Kunow) Ortsdurchfahrt	4	4	4			x		x		x		x
Zichower Weg		8	4			x		x				x
Zu den Müllerbergen (Blumenhagen)	4	4	4			x		x		x		x
Zu den Schloßwiesen		8				x						x
Zum Beyerswald (ab Vierradener Chaussee bis B2n)	3+4+5	3	4	4	x			x		x		
Zum Beyerswald		3				x						
Zum Storchenhof (Hohenfelde)		8				x						x
Zum Teerofen (Gatow)		8	4			x		x				x
Zum Teerofen (Gatow) (ab Kleiner Gartenweg bis Wendeschleife)	4	8	4			x		x		x		x
Zum Wasserturm		8	4			x		x				x
Zum Wiesenblick (Stendell)		8	4			x		x		x		x
Zur Feuerwehr (Criewen)	4	8	4			x		x		x		
Zur Gärtnerei		8				x						x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Zur Querfahrt		8				x							x
Zützener Dorfstraße nur Hauptstraße (Zützen)	4	8	4			x		x	x				x
Zützener Dorfstraße Umfahrung Friedhof (Zützen)		8	4			x		x					x
Zützener Winkel (Zützen)		8	4			x		x					x

Anlage 2 – Straßenverzeichnis der Ortsteile Felchow, Flemisdorf, Schöneberg

Legende

Spalte 2 – Reinigungsklassen

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt und dem Umfang der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und/oder Radwege, Winterwartung Fahrbahn sowie Winterwartung der Geh- und/oder Radwege).

Reinigungsklasse 1 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1-mal pro Monat) und zusätzlich 1-mal nach den Wintermonaten (insgesamt 10-mal pro Jahr).

Reinigungsklasse 2 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen, entspricht 5-mal pro Jahr.

Reinigungsklasse 3 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3-mal pro Jahr.

Reinigungsklasse 4 – Winterwartung der Fahrbahn

Reinigungsklasse 5 – Die Reinigung der Geh- und/oder Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1-mal pro Monat) und zusätzlich 1-mal nach den Wintermonaten (insgesamt 10-mal pro Jahr).

Reinigungsklasse 6 – Winterwartung der Geh- und/oder Radwege

Werden Reinigungsleistungen mehrerer Reinigungsklassen erbracht, ergeben sich die Gebühren als Summe nach diesen Reinigungsklassen.

Spalte 3 – Häufigkeit der Reinigung

Die Häufigkeit der Reinigung ist in den jeweiligen Reinigungsklassen erläutert.

Ist ein Geh- und Radweg vorhanden, so sind beide Anlagen in der entsprechenden Häufigkeit zu behandeln.

Die Reinigung eines auf der Fahrbahn abmarkierten Radweges erfolgt im Rahmen der Fahrbahnreinigung, ist in einer Straße ein Geh- und/oder Radweg nur abschnittsweise vorhanden, so bezieht sich die Reinigungspflicht auch nur auf diese tatsächlichen vorhandenen Abschnitte.

Spalte 4 – Reinigungspflichtiger

Die Fahrbahnreinigung sowie die Geh- und/oder Radwegreinigung wird durch die Stadt durchgeführt, soweit die Reinigungspflicht nicht den Anliegern übertragen wurde.

In der Spalte 4 ist der jeweilige Pflichtige durch ein „x“ dargestellt.

Spalte 5 – Winterwartungspflichtiger

Aus der Darstellung „x“ ergibt sich die Winterwartungspflicht für die Fahrbahn bzw. Geh- und/oder Radwege für den jeweils Pflichtigen.

Bei Straßen, für die eine Winterwartungspflicht für einen Gehweg ausgewiesen ist, die aber tatsächlich keinen Gehweg haben, ist die Winterwartung in einer Breite von 1,5 Metern entlang der Grundstücksgrenze auf der Fahrbahn auszuführen.

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3-mal pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Am Humpelsberg (Felchow)	4	8				x		x	x				
Am Humpelsberg Nr. 1 bis 4 (Felchow)		8	4			x							x
Angermünder Straße (Felchow)	4	8				x		x	x				
Crussower Straße (Felchow)		8				x							x
Landiner Weg (Felchow)		8				x							x
Pinnower Straße (Felchow)	4	8	4			x		x	x				x
Schwedter Straße (Felchow)	4	8	4			x		x	x				x
Schwedter Straße, Stichweg zu 20 a (Felchow)		8				x							x
Siedlerweg (Felchow)		8				x							x
Schöneberger Weg (Felchow)	4	8	4			x		x	x				x

Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3-mal pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Dorfstraße - Ortsdurchfahrt (Flemsdorf)	3+4	3	4		x			x		x			x
Dorfstraße, Stichweg zu Nr. 49 (Flemsdorf)	4	8				x				x			
Dorfstraße Nr. 48 (Flemsdorf)		8				x							x
Johannishofer Weg (Flemsdorf)		8				x							x
Schöneberger Damm (Flemsdorf)	4	8				x				x			
Wirtschaftsweg bis Nr. 4 (Flemsdorf)		8				x							x
Am Hof (Schöneberg)		8				x							x
Am Hof, beide Stichwege zu Nr. 5 (Schöneberg)		8				x							x
Criewener Straße (Schöneberg)		8				x							x
Felchower Straße (Schöneberg)	4	8				x				x			x
Flemsdorfer Straße (Schöneberg)	4	8				x				x			x
Galower Straße (Schöneberg)	4	8	4			x				x			x
Hofstraße (Schöneberg)		8				x							x
Lindenweg (Schöneberg)		8				x							x
Am Hang (Stützkow)		8				x							x
Bergstraße (Stützkow)	4	8	4			x				x			x
Fischerstraße Nr. 1a bis Abzweig Bergstraße (Stützkow)		8				x							x
Fischerstraße Nr. 15, 16, 18, 19, 20, 21 (Stützkow)		8				x							x
Fischerstraße, Wegeflurstück 715 (Stützkow)		8				x							x
Sandberg (Stützkow)		8				x							x
Sonnental (Stützkow)		8				x							x
Am Kanal (Neu Galow)		8				x							x
Neu Galower Weg Nr. 8 bis 12 und 13 bis 16 (Neu Galow)		8				x							x
Neu Galower Weg (Neu Galow)	4	8				x				x			x
Neu Galower Weg Nr. 2, 3, 5 (Neu Galow)		8				x							x
Kanalstraße (Alt Galow)	4	8				x				x			
Kanalstraße Nr. 5c, 7, Stichweg zu Nr. 9 (Alt Galow)		8				x							x

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2019 – Beschluss der SVV Nr. BV/154/20

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 9. Dezember 2020 den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2019 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2019.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, im Büro der Bürgerberatung und Sozialversicherung, Zimmer 1.13 aus.

Schwedt/Oder, 04.01.2021

Polzehl
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 – Beschluss der SVV Nr. BV/151/20

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 9. Dezember 2020 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgK-Verf) die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2019.

Schwedt/Oder, 04.01.2021

Polzehl
Bürgermeister

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18.12.2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2018, Nr. 37, S. 1, wird folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene Verkehrsfläche

Teilabschnitt der Gemeindestraße Dammweg

Gemarkung: Schwedt/Oder
Flur: 49
Flurstück: 55/1 (teilweise)
Flur: 52
Flurstücke: 43/1 und 44 (beide teilweise)

eingezogen, da diese Verkehrsfläche jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet. Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder wirksam.

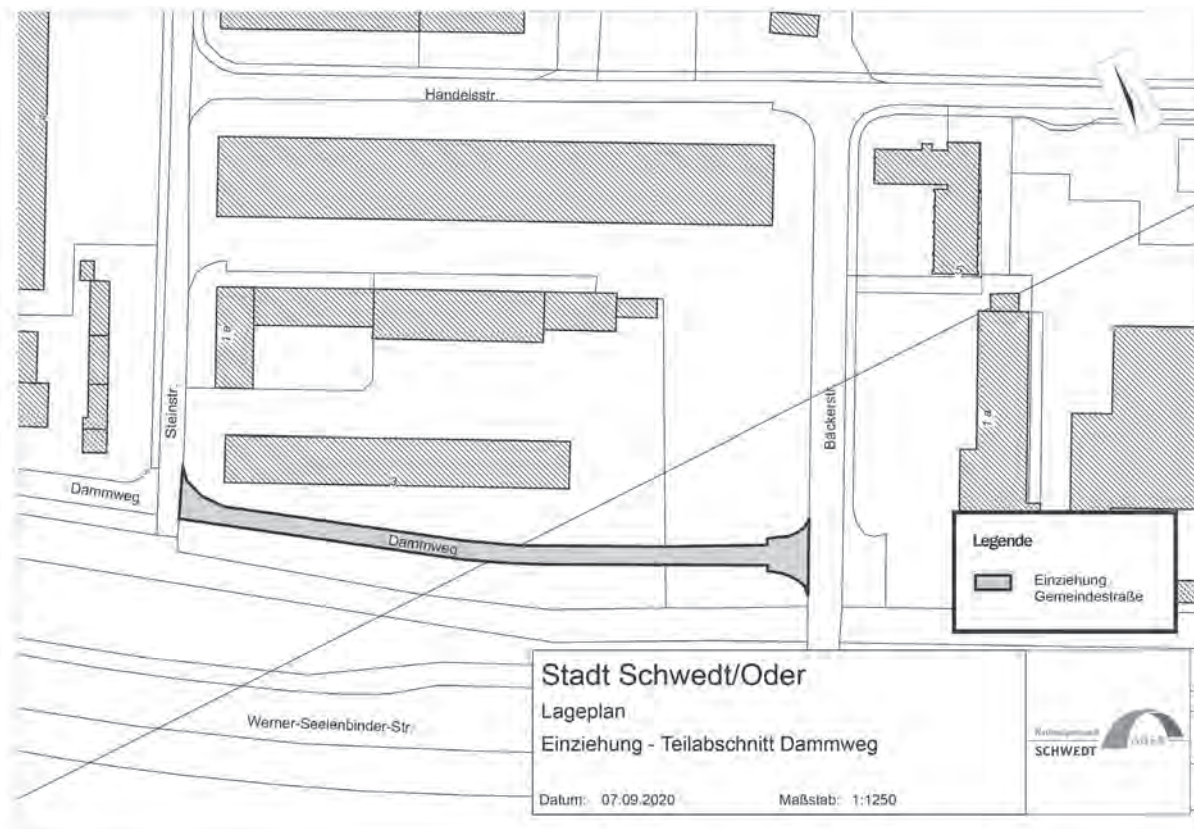
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.schwedt.eu unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

Schwedt/Oder, 08.12.2020

Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil

WIDMUNGSVERFÜGUNG

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Dezember 2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/18, Nr. 37, erhält folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene Verkehrsfläche

Erweiterung Zichower Weg

Flur: 51

Flurstücke: 144 und 146 (teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.
Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder wirksam.

Der Umfang der gewidmeten Fläche ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.schwedt.eu unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

Schwedt/Oder, den 18.12.2020

Polzehl

Bürgermeister



Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2021 am 15. Februar 2021 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer für das 1. Halbjahr 2021
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259

der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen.

Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2021.

Alle Steuer- und Gebührenpflichtigen der Ortsteile Felchow, Flemisdorf und Schöneberg sind erst mit der entsprechenden Bescheiderteilung durch die Abteilung Steuern zahlungspflichtig.

Schwedt/Oder, 06.01.2021

Polzehl

Bürgermeister

Amtlicher Teil

Bekanntmachung zur Neubenennung von Straßen

Gemäß dem Beschluß der Gemeindevertretung Schöneberg vom 03.12.2020 wurden mit Bescheid vom 06.01.2021 folgende Straßennamen umbenannt:

1. Angermünder Straße in Angermünder Ende
2. Schwedter Straße in Schwedter Ende
3. Pinnower Straße in Pinnower Ende
4. Dorfstraße in Flemsdorfer Dorfstraße
5. Am Hang in Stützkower Hang
6. Bergstraße in Stützkower Bergstraße
7. Criewener Straße in Zum Fuchsberg
8. Felchower Straße in Waldblick
9. Fischerstraße in Stützkower Fischerstraße
10. Flemsdorfer Straße in Zum Springsee

11. Lindenweg in Lindenblütenweg
12. Sandberg in Am Sandberg
13. Am Kanal wird zu einem Bestandteil des Neu-Galower Wegs. Die Hausnummern werden mit gesondertem Bescheid vergeben.

Die Urschrift des Bescheids und seine Begründung kann bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Schwedt/Oder, den 14. Januar 2021

Polzehl
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Hohenfelde

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Hohenfelde mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 09. Februar 2021 bis einschließlich 16. März 2021

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links,

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches öffentlich aus.

Sofern der Dienstsitz Alte Fabrik während des o. g. Zeitraumes für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen bleibt, ist der Zutritt nur nach Terminvereinbarung möglich.

Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die Planunterlagen im Internet unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte/1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Hohenfelde) zur Verfügung gestellt.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Hohenfelde der Stadt Schwedt/Oder. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Westen durch die Moritzstraße sowie Wohnbebauung südlich der Moritzstraße,
- im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Norden durch die Wohnbebauung Moritzstraße 19a sowie einen Feldrain.

Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Flächendarstellung innerhalb des Geltungsbereiches von einer „Fläche für Landwirtschaft“ zu einer Wohnbaufläche mit anschließender Grünfläche.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu nachfolgenden Themenkomplexen sind verfügbar:

Aussagen zu den Schutzgütern einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Schutzgut Landschafts-/ Ortsbild:

- Hinweis auf das bestehende Landschafts- und Ortsbild
- Auswirkungen auf die Hangkantenlage

Schutzgut Boden

- Hinweise zu Bodeneigenschaften
- Auswirkungen der geplanten Entwicklung auf den Boden

Schutzgut Wasser

- Hinweise zum Wasserhaushalt und zur Niederschlagsversickerung (Hanglage)

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Hinweise auf die Erhöhung des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die Planung, insbesondere die Erhöhung des Anteils von Bauflächen und den damit einhergehenden Verlust von Vegetationsflächen
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen

Schutzgut Klima/Luft:

- Bedeutung des Plangebietes für das Klima
- Auswirkungen der baulichen Verdichtungen

Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit:

- Hinweise zu Lärmauswirkungen der Moto-Cross-Bahn
- Auswirkungen auf Wohn- und Erholungsnutzungen im Umfeld

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Aussagen zu Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
- Betroffenheit von Bodendenkmalen

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zusätzlich zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegen öffentlich aus:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplanänderung,
- Stellungnahme des Landkreises Uckermark vom 27.03.2020
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 19.03.2020

Amtlicher Teil

- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband „Welse“ vom 13.02.2020
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 27.02.2020
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 26.02.2020

Hinweise

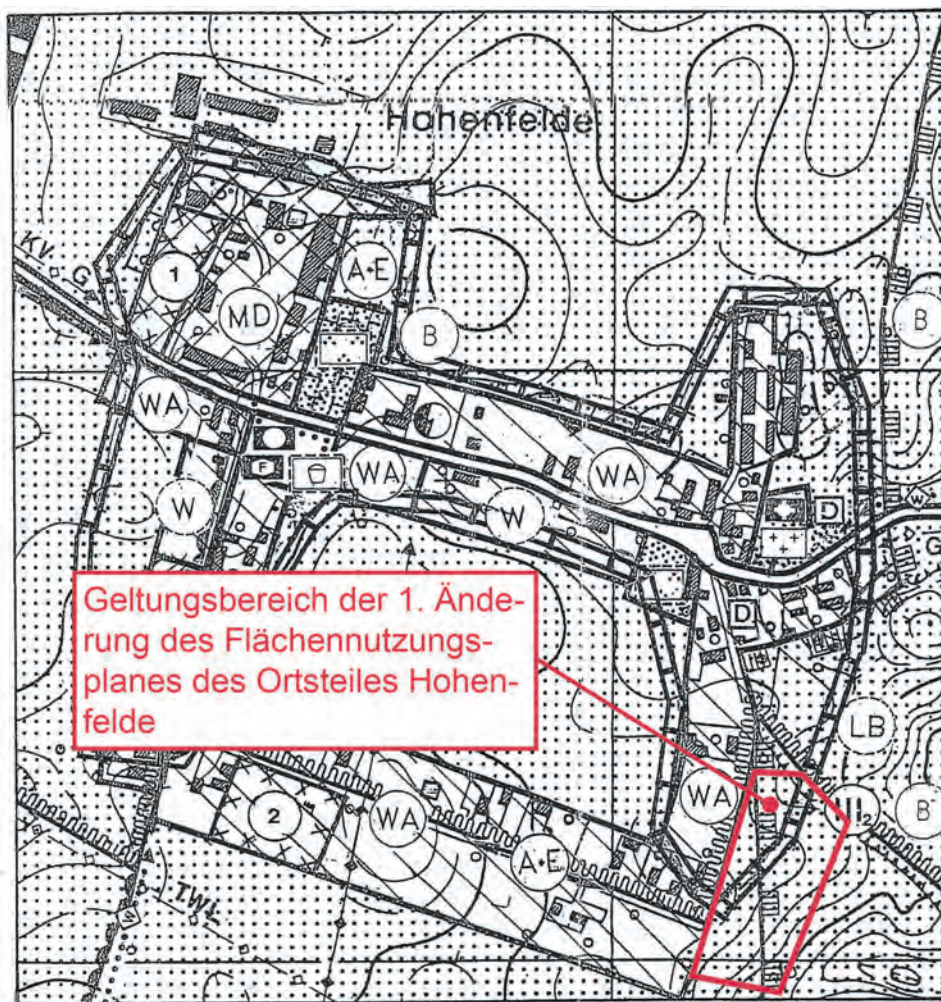
Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Datenschutz


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt sowie als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird.

Schwedt/Oder, den 06.01.2021

Polzehl
Bürgermeister



Kartenausschnitt Hohenfelde M,1 : 5.000

<p>Stadt Schwedt/Oder</p> <p>1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Hohenfelde</p> <p>- Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit dem Geltungsbereich der 1. Änderung -</p> <p>Datum: 04.01.2021</p>	 <p>SCHWEDT</p>
---	--

Amtlicher Teil

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan „Moritzstraße II“

Der Entwurf des Bebauungsplans „Moritzstraße II“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 09. Februar 2021 bis einschließlich 16. März 2021

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links,

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches öffentlich aus.

Sofern der Dienstsitz Alte Fabrik während des o. g. Zeitraumes für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen bleibt, ist der Zutritt nur nach Terminvereinbarung möglich.

Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die Planunterlagen im Internet unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte/Bebauungsplan Moritzstraße II) zur Verfügung gestellt.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden.

Der circa 1,27 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Hohenfelde der Stadt Schwedt/Oder. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Westen durch die Moritzstraße sowie Wohnbebauung südlich der Moritzstraße,
- im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Norden durch die Wohnbebauung Moritzstraße 19a sowie einen Feldrain.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung und Sicherung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Da sich die vom Bebauungsplan erfassten Flächen gegenwärtig im sog. Außenbereich nach § 35 BauGB befinden, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Umsetzung von Wohnbauvorhaben erforderlich.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu nachfolgenden Themenkomplexen sind verfügbar:

Aussagen zu den Schutzgütern einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Schutzgut Landschafts-/ Ortsbild:

- Hinweis auf das bestehende Landschafts- und Ortsbild
- Auswirkungen auf die Hangkantenlage

Schutzgut Boden und Fläche

- Hinweise zu Bodeneigenschaften
- Auswirkungen der geplanten Entwicklung auf den Boden

Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

- Hinweise zum Wasserhaushalt und zur Niederschlagsversickerung (Hanglage)

Schutzgut Biotope und Vegetation

- Hinweise auf die Erhöhung des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die Planung, insbesondere die Erhöhung des Anteils von Bauflächen und den damit einhergehenden Verlust von Vegetationsflächen
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen

Schutzgut Fauna und Lebensräume

- Aussagen zum Artenschutz und zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen
- Betroffenheit von Bodenbrütern und Zauneidechsen

Schutzgut Klima und Lufthygiene:

- Bedeutung des Plangebietes für das Klima
- Auswirkungen der baulichen Verdichtungen

Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit:

- Hinweise zu Lärmauswirkungen der Motocross-Bahn
- Auswirkungen auf Wohn- und Erholungsnutzungen im Umfeld

Schutzgut Kultur- und Sachgüter/Bodendenkmale:

- Aussagen zu Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
- Betroffenheit von Bodendenkmalen

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zusätzlich zum Bebauungsplanentwurf liegen öffentlich aus:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- Stellungnahme des Landkreises Uckermark vom 27.03.2020
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 19.03.2020
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband „Welse“ vom 13.02.2020
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 27.02.2020
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 21.02.2020

Hinweise

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

Amtlicher Teil

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt sowie als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird.

Schwedt/Oder, den 06.01.2021

Polzehl
Bürgermeister



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan – „Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“

Der Entwurf des Bebauungsplans „Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 18. Februar 2021 bis einschließlich 24. März 2021

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik),

im Erdgeschoss links,

Montag
Dienstag
Mittwoch und Donnerstag
Freitag

von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches öffentlich aus.

Amtlicher Teil

Sofern der Dienstsitz Alte Fabrik während des o. g. Zeitraumes für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen bleibt, ist der Zutritt nur nach Terminvereinbarung möglich.

Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die Planunterlagen im Internet unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte/Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG) zur Verfügung gestellt.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch bewaldete Flächen,
im Osten:	durch die Straße Kuhheide,
im Westen:	durch Bebauung westlich der Straße Kuhheide und bewaldete Flächen sowie
im Süden:	durch das Firmengelände der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG.

Ziel der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG und für die Sicherung einer öffentlichen Grünverbindung im westlichen Teilbereich des Bebauungsplangebietes.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu nachfolgenden Themenkomplexen sind verfügbar:

Aussagen zu den Schutzgütern einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Biotoptypenkartierung des Plangebietes, Vegetationsbestand, Waldflächenbestand im nördlichen Randbereich, erhaltenswerter Einzelbaumbestand im westlichen Randbereich
- Eingriffsermittlung
- Artenschutz:
Einschätzung vorkommender geschützter Arten (Zauneidechse, Brutvögel, Lebensraumpotential für Fledermäuse, Graureiher) auf Grund durchgeführter faunistischer Untersuchungen, planbedingte Auswirkungen auf deren Lebensräume und Maßnahmen zum Schutz

Schutzgut Boden

- Allgemeine Funktionsausprägung
- Bestehende Versiegelung und Überbauung
- Versiegelungsbilanz (Überbauung des Bodens) auf Grund der Planung, Eingriffs- und Ausgleichsermittlung
- Altlastensituation/Kampfmittelbelastung

Schutzgut Wasser

- Vorherrschender Grundwasserabstand und Einflüsse auf Grundwasser
- Funktionsfähigkeit auf Grund bestehender Überbauung
- Beurteilung zur Versickerung des Niederschlagswassers
- Lage von Plangebietsteilen im Hochwasserrisikogebiet

Schutzgut Klima und Luft

- Hauptwindrichtung, Luftaustauschverhältnisse, lufthygienische Belastung
- Beurteilung klimatischer Auswirkungen

Schutzgut Landschaft

- Aussagen zur Landschaftsbildqualität auf Grund bestehender Beeinträchtigungen, visuelle Präsenz der bestehenden gewerblichen Anlagen und der Hochspannungsfreileitung
- Aussagen zur Erholungseignung

Schutzgut Mensch

- Schalltechnische Untersuchung zur Beurteilung planbedingter Lärmwirkungen auf die Wohnnutzungen in der Umgebung, Lärmschutzmaßnahmen, planbedingte Verkehrslärm- und Gewerbelärbewertung
- Beurteilung Staub- und Geruchsimmissionen

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Betroffenheit des Sachgutes Wald

Natura 2000-Gebiete und Landschaftsschutzgebiete

- Betroffenheit von Schutzzwecken und Erhaltungszielen durch die Planung

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Erforderlichkeit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs
- Festsetzung einer Fläche für Waldumbaumaßnahmen und für funktionserhaltende Maßnahmen
- Waldausgleichsmaßnahmen durch Erstaufforstung außerhalb des Geltungsbereiches
- Festsetzungen zum Erhalt besonders prägender Einzelbäume und zum Anpflanzen von Bäumen
- Festsetzungen zum Schutz vor Lärm und vor Gerüchen
- Höhenbegrenzung künftiger baulicher Anlagen und Pflanzmaßnahmen zur Vermeidung negativer visueller Auswirkungen
- Sicherung von artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, die sich nicht für eine Absicherung durch Festsetzung im Bebauungsplan eignen, Sicherung der Errichtung eines Ersatzstandortes (Habitat) für Zauneidechsen.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zusätzlich zum Bebauungsplanentwurf liegen öffentlich aus:

- Grünordnerisches Fachgutachten zum Bebauungsplan,
- Schalltechnische Untersuchung „Ermittlung der zulässigen Geräuschemissionen für den Bebauungsplan „Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“
- Stellungnahme des Landkreises Uckermark vom 02.04.2020
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 24.03.2020
- Stellungnahme des Landesbetriebes Forst vom 06.03.2020
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 27.02.2020

Hinweise

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Amtlicher Teil

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt sowie als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird.

Schwedt/Oder, den 06.01.2021

Polzehl
Bürgermeister



Uckermärkische Bühnen Schwedt – Eigenbetrieb der Stadt Schwedt / Oder

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 09.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgelegt:

1. Es betragen	
1.1. Im Erfolgsplan	
die Erträge	9.023.500 €
die Aufwendungen	9.193.500 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	170.000 €
1.2. Im Finanzplan	
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	-28.100 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-976.020 €
Mittelzufluss / Mittelabflussaus	

der Finanzierungstätigkeit	747.000 €
2. Es werden festgesetzt	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3. Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- a)
- b)
- c)

Schwedt, den 08.01.2021

Jürgen Polzehl
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung – Wirtschaftsplan 2021 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Der Wirtschaftsplan 2021 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, beschlossen in der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 09.12.2020, ist öffentlich bekannt zu machen.

Schwedt/Oder, den 08.01.2021

Jürgen Polzehl
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab dem 1. Januar 2021

Die Stadt Schwedt/Oder wird voraussichtlich im Jahr 2021 eine neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend

zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll.

Fachbereich Finanzverwaltung

Neue Straßenreinigungsgebührensatzung ab dem Tag der Eingliederung der Gemeinde Schöneberg, mit den Ortsteilen Felchow, Flemisdorf und Schöneberg, in die Stadt Schwedt/Oder

Nach der Eingliederung der Gemeinde Schöneberg mit den Ortsteilen Felchow, Flemisdorf und Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder wird die folgende Ankündigung, welche bereits in der Ausgabe Dezember 2020 des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder erschienen ist, wiederholt.

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder wird im Jahr 2021 eine aktualisierte Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Schwedt/Oder zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die

rückwirkend zum Tag der Eingliederung der Gemeinde Schöneberg, mit den Ortsteilen Felchow, Flemisdorf und Schöneberg, in die Stadt Schwedt/Oder in Kraft treten soll.

Ziesche

Fachbereichsleiter Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Neue Oberflächenentwässerungssatzung und Satzung zur Erhebung von Oberflächenwassergebühren ab 1. Januar 2021

Gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]), ist eine Neukalkulation der Oberflächenwassergebühren erforderlich.

Der Bürgermeister wird daher im Jahr 2021 sowohl eine aktualisierte Oberflächenentwässerungssatzung als auch eine überarbeitete Satzung zur Erhebung der Oberflächenwassergebühren für die Stadt Schwedt/Oder

zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten sollen.

Die bisher erstellten Bescheide und Zahlungstermine gelten so lange fort, bis sie durch neue ersetzt werden.

Ziesche

Fachbereichsleiter Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Ergebnis der Abstimmung über das Bürgerbudget 2021

Am 9. Dezember 2020 bestätigte die Stadtverordnetenversammlung das Abstimmungsergebnis zum Bürgerbudget 2021 (Beschluss-Nr. BV/167/20). Die Abstimmung über die 16 zulässigen Vorschläge erfolgte im Oktober 2020. Jede Schwedterin und jeder Schwedter ab 14 Jahre konnte drei Stimmen abgeben.

Abstimmungsberechtigt waren 27.312 Personen. An der Abstimmung teilgenommen haben 3.118 Personen. Von 362 Personen wurden die einge-

gangenen Abstimmungszettel als unzulässig zurückgewiesen. Dafür gab es folgende Gründe: Mehrfachabstimmung, kein Einwohner, kein Mindestalter, Pflichtangaben falsch oder fehlend und verspätet eingegangene Stimmzettel. Das Ergebnis der Abstimmung wurde den Mitgliedern des Wahlausschusses Bürgerbudget in der öffentlichen Sitzung am 20. Oktober 2020 vorgestellt und von diesem Gremium bestätigt.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Bürgerbudget 2021 werden nun folgende Maßnahmen finanziert:

- Erweiterung der Elektroanlagen am Festplatz Kunow:
15.000 EUR (1.818 Stimmen)
- Emotica Geschwindigkeits-Anzeigetafeln für Vierraden:
7.000 EUR (1.283 Stimmen)
- KFZ/Transporter FSV City 76 e. V.:
14.990 EUR (1.141 Stimmen)
- Licht- und Tontechnik für die Galerie am Kietz:
15.000 EUR (822 Stimmen)
- Sanierung Vereinsobjekt – Kulturhistorischer Verein „Schwedter Drago-
ner“ e. V.:
15.000 EUR (672 Stimmen)
- Öffentlicher Bücherschrank:
5.000 EUR (175 Stimmen)

Der Vorschlag Öffentlicher Bücherschrank belegte Platz 11. Er ist dennoch zu berücksichtigen, da der 6. platzierte Vorschlag (Sonnenschutzelemente fürs Frauenzentrum Schwedt mit 12.000 EUR) das Gesamtbudget von 75.000 Euro überschritten hätte. Realisiert werden soll der in der Rangfolge jeweils nächste Vorschlag, der zu keiner Überschreitung des Budgets führt.



Die veranschlagten Kosten für die aufgeführten Maßnahmen betragen insgesamt 71.990 EUR.

Alle Vorschläge wurden ausführlich im Internet unter www.schwedt.eu/buergerbudget und im Amtsblatt vom 30. September 2020 vorgestellt.

Maßnahmen und Kontrollaufträge zum Thema Ordnung und Sicherheit im Jahr 2019 und per 31. Oktober 2020

	2019	per 31.10.2020
1. Kontrollen zur Einhaltung Stadtordnung	51	28
2. Maßnahmen des Stadtordnungsdienstes in den Bereichen		
- Maßnahmen zum Thema Corona	0	170
- illegale Ablagerungen/Verunreinigungen	150	151
- Grundstücks- und Gebäudesicherungen	88	51
- Tiere	131	89
- Lärmbelästigungen (Umwelt)	86	63
- unerlaubte Sondernutzungen	63	18
- Verkehr	491	437
nicht zugelassene bzw. Wrackfahrzeuge	48	40
davon Sicherstellungen	8	5
davon wieder abgeholte Kfz	0	0
Abschleppen/Umsetzen von ordnungswidrig geparkten Fahrzeugen	35	44
Fundtiere	6	6
davon vom Eigentümer wieder abgeholt	3	2
Fundgegenstände	813	560
Versteigerungsgegenstände	202	0
Versteigerungserlös in €	562	0
bearbeitete Sterbefälle	26	27
im Auftrag der Stadt bestattete Verstorbene	4	6
Beschwerden und Anregungen über die Hotline 446446	137	167
Vorgänge im ruhenden Verkehr	5.664	*4.912
Vorgänge im fließenden Verkehr	1.463	*1.131
3. bearbeitete Ermittlungsaufträge für Dritte (Adressenermittlung und Amtshilfe)	323	306
Auskunftsersuchen LKA Berlin und Potsdam	26	20
Kontrollen, Anfragen, Hinweise		

zum Thema Corona 0 171

* Stichtag 24.11.2020

4. Einsatzstatistik Freiwillige Feuerwehr Schwedt/Oder

Einsätze gesamt	623	437
Brände	92	58
Techn. Hilfe	389	282
Fehlalarme	99	97
Übungen	43	21
Einsätze nach Einheiten:		
HAK	539	433
OFW Schwedt, Zug 1	141	91
OFW Schwedt, Zug 2	134	80
OFW Heinersdorf	24	15
OFW Blumenhagen	7	2
OFW Kunow	14	18
OFW Gatow	11	2
OFW Criewen/Zützen	23	8
OFW Stendell	4	8
OFW Vierraden	24	12

HAK = hauptamtliche Kräfte | OFW = Ortsfeuerwehr

Personenschäden:		
Person gerettet	101	93
Person verletzt	64	154
Person tot	*5	**6
Person evakuiert		
0		0

* Türöffnungen oder Suizide, Tote in Wohnungen

** Türöffnungen, Tote in Wohnungen sowie Tötungsdelikt Säugling

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
(Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.)
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-0

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Saskia Mundt
(beschlossen auf der Stadtverordnetenversammlung am 9. Dezember 2020)

Verbraucherberatung in Schwedt: Alternativ telefonisch oder online

Die geplante Digimobil-Tour wird aufgrund der Pandemiebeschränkungen unterbrochen, der Januar-Termin entfällt.

Werden die Maßnahmen aufgehoben, wird das Digimobil wieder einmal pro Monat, montags von 10 bis 12 Uhr, in Schwedt auf dem Platz der Befreiung Station machen.

Dafür sollte man vorab telefonisch einen Termin vereinbaren.

Die geplanten Termine für 2021 sind 22. Februar, 22. März, 19. April, 17. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 9. August, 6. September, 4. Oktober, 1. November, 29. November.

Alternativ bietet die Verbraucherzentrale aber auch telefonisch und per E-Mail Beratungen an.

Außerdem gibt es kostenlose Web-Seminare zu Themen wie „Fördermittel fürs Haus“ und „Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“

Informationen

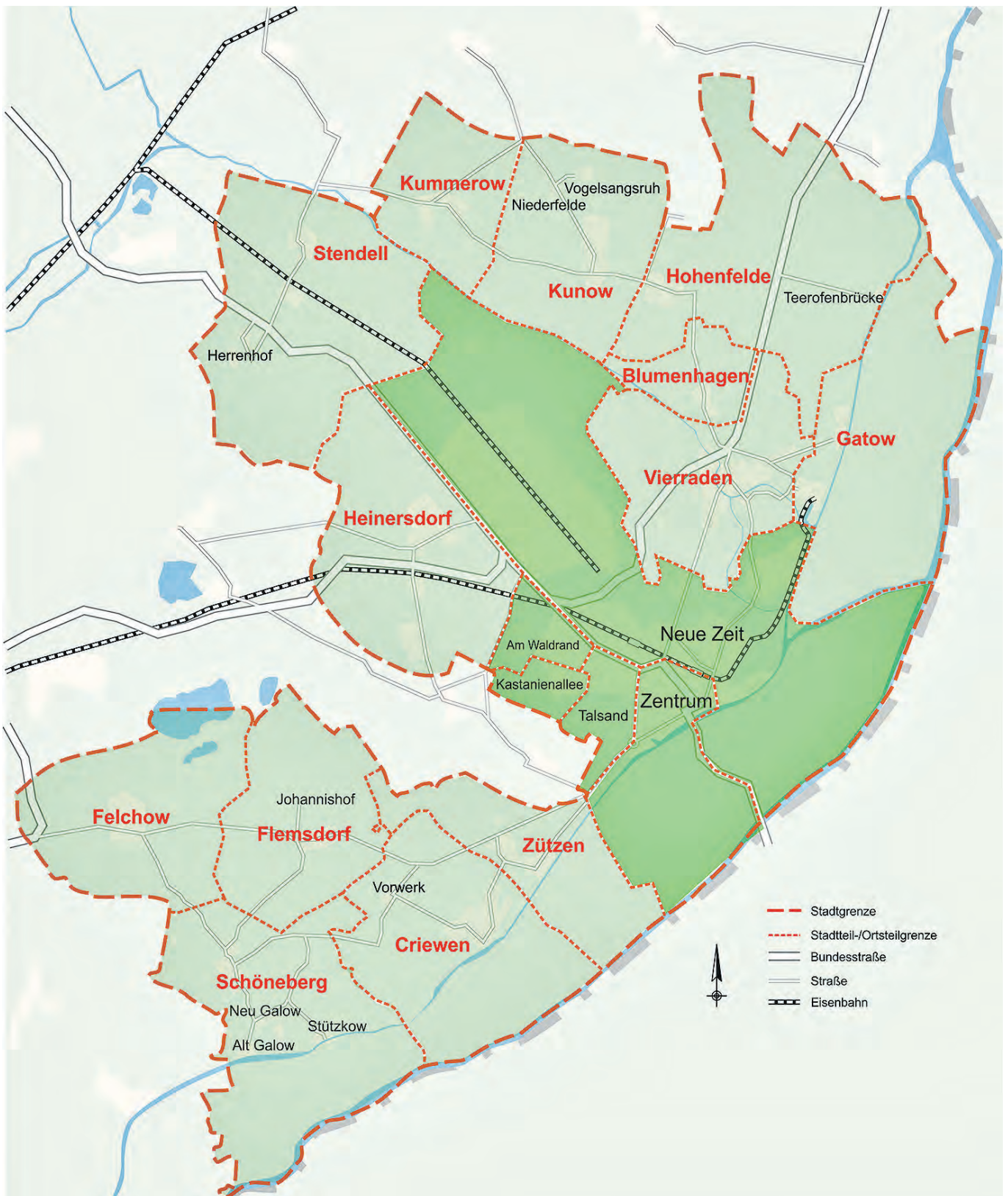
Verbraucherzentrale Brandenburg
☎ 0331 98229995
(Montag bis Freitag 9–18 Uhr)
www.verbraucherzentrale-brandenburg.de



In Brandenburg besteht seit dem 01.01.2021 eine Rauchmelderpflicht auch für Bestandsbauten. Rauchmelder sollen in allen Aufenthaltsräumen, Schlafzimmern sowie in Fluren, die als Fluchtwege dienen, angebracht werden.

Gliederung der Stadt Schwedt/Oder in 5 Stadtteile und 13 Ortsteile

(Stand Januar 2021)



Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **24. Februar 2021**.

Redaktionsschluss ist der **3. Februar 2021**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.